

Windräder oder Kohle: Der Streit um die EEG-Novelle

Silke Masson

Seit der Diskussion um die anstehende Novelle des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ (EEG) ist die Energiepolitik wieder in aller Munde. Das Gesetz formt die Rahmenbedingungen für die zukünftige Energieversorgung und für den Kraftwerksbau der nächsten Jahre. In den nächsten 10 bis 15 Jahren muss wegen Überalterung und Atomausstieg circa 30% der Kraftwerkskapazität ersetzt werden. Mit der Novelle des EEG wird daher auch über die Zusammensetzung des zukünftigen Energiemix entschieden.

Das dahin bestehende „Stromeinspeisungsgesetz“ wurde am 1. April 2000 durch das „Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien“ (EEG) abgelöst. Es regelt die Abnahme und Vergütung der aus Wind, Biomasse und Fotovoltaik und anderen erneuerbaren Energiequellen hergestellten Energie. Die vorher bestehende Ausrichtung der Vergütung an den Strompreisen wurde aufgegeben und durch gesetzlich festgelegte Mindestvergütungssätze ersetzt, die sich an den durch die Energieerzeugung tatsächlich entstehenden Herstellungskosten orientieren. Diese sollen Investitions- und Planungssicherheit geben, Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen und so den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Die entstehende Belastung wird deutschlandweit auf alle Stromkunden umgelegt.

Die jetzt anstehende Novelle dieses Gesetzes hat eine rege Kontroverse ausgelöst. Es entbrannte ein monatelang andauernder Grundsatzstreit um die zukünftige Energiepolitik. Die Positionen konzentrierten sich dabei zunehmend auf den Gegensatz Kohle oder Wind, Bundeswirtschaftsminister Clement oder Bundesumweltminister Trittin.

Die EEG-Novelle im Meinungsspiegel

Seit der Einführung des Gesetzes fand ein erheblicher Ausbau erneuerbarer Energien statt, vor allem der Windenergie. Trittin ist daher insgesamt vom Erfolg des EEG überzeugt. Er will mit seinem Mitte August 2003 vorgelegten Referentenentwurf zur Novelle des EEG zwar Ungenauigkeiten bei den Vergütungssätzen ausgleichen, insgesamt aber am Prinzip festhalten:

„Die Windkraft hat sich in Deutschland zur Vorreiterbranche der erneuerbaren Energien entwickelt. Jährlich produzieren die deutschen Windräder bereits 24,5 Milliarden Kilowattstunden Strom. Dies entspricht immerhin schon einem Anteil von gut vier Prozent des Stromverbrauchs der Bundesrepublik. ‚Das alles wurde innerhalb weniger Jahre erreicht, im wesentlichen seit dem Inkrafttreten des EEG im Jahr 2000‘, betonte Trittin. Die Tendenz sei weiter steigend; zusammen

mit der geplanten Windenergienutzung auf dem Meer werde allein der Windstromanteil bis zum Jahr 2020 auf 25 Prozent des derzeitigen Stromverbrauchs steigen. „Solche Zahlen unterstreichen die wesentliche Bedeutung der Windkraft für den Umbau zu einer nachhaltigen Energieversorgung“, sagte der Bundesumweltminister. Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes will die Bundesregierung den Ausbau der Windenergie weiter beschleunigen. („*Ausbau der Windenergie beschleunigen*“, *Pressemitteilung des BMU 163/03 vom 23. September 2003 unter <http://www.bmu.de/de/1024/js/presse/2003/pm163>, Zugriff am 17.11.2003*)

Kritik kommt vor allem vom Bundeswirtschaftsminister. Wolfgang Clement hält den heutigen Energiemix insgesamt für gut. In der EEG-Zwangsumlage sieht er aufgrund der sich erhöhenden Energiepreise vor allem Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

„Clements Position lässt sich so zusammenfassen: Wer den Standort sichern und Arbeitsplätze halten will, muss für wettbewerbsfähige Energiepreise sorgen. Derzeit belegt Deutschland den zweiten Platz in der europäischen Hitliste der Höchstpreise für Industriestrom und Naturgas. Bleibt es dabei, wird sich die Industrie günstigere Standorte suchen. Das werden die immer stärker international agierenden Energiekonzerne in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen. (...) Die Konzerne müssen deshalb wissen, welche langfristigen Ziele die Energiepolitik verfolgt. Wären Kraftwerke, die Kohle zur Stromerzeugung verbrennen, politisch nicht mehr gewünscht, würde niemand mehr in Kohlekraftwerke investieren. Er setzt darauf, herkömmliche Kraftwerkstechnik so zu modernisieren, dass sie effizienter und umweltfreundlicher wird. Niedrigere Preise für Strom und Gas verspricht er sich durch klare Wettbewerbsregelungen. Die soll ab Mitte 2004 eine Behörde überwachen. Doch Clement will auch die Zuschläge senken, mit denen die Verbraucher über ihre Stromrechnung die wachsende Erzeugung vor allem von Windenergie bezahlen.“ (*Bundesregierung für mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.09.2003, S. 4*)

Mindestvergütung oder Ausschreibungsprinzip

Clements Bedenken teilen auch Industrie und Energiewirtschaft. Sie fordern anstelle der Mindestvergütung ein Ausschreibungsprinzip, um so den Wettbewerb unter den Energieformen zu verstärken und die Strompreise zu senken. So heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft (VDEW) und des Verbandes der Verbundunternehmen und Regionalen Energieversorger (VRE):

„Aus Sicht der überwiegenden Mehrheit der Elektrizitätswirtschaft führt – bei durchaus vorhandenen technischen und wirtschaftlichen Risiken – das Fehlen eines Preis- und Absatzrisikos für die Anlagenbetreiber zu mangelnden Anreizen für eine wirtschaftliche Optimierung der Anlagen und zu Mitnahmeeffekten. Es sollten deshalb verstärkt Marktmechanismen in die Förderung der erneuerbaren Energien Einzug erhalten.“

Zumindest für Offshore-Windenergieparks sollte ein Ausschreibungsregime eingeführt werden, um die Erschließung der Potenziale in diesem Bereich möglichst effizient zu steuern. In anderen Bereichen wie der Onshore-Windkraft und der Biomasse ist die Einführung von Ausschreibungsverfahren zu prüfen.“ (*„Effizienz verbessern“ in: VDEW: Energie kompakt vom 07. Oktober 2003 durch info@vdew.net*)

Die beiden Verbände kritisieren auch die allgemeinen Grundlagen des EEG:

„Gesetzlich festgeschriebene Zielvorgaben, in Deutschland bis zum Jahr 2020 20 Prozent und bis zum Jahr 2050 50 Prozent der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien zu decken, sind aus Sicht der Stromwirtschaft im Hinblick auf die Novellierung des EEG nicht erforderlich: So richtig eine stärkere Orientierung an erneuerbaren Energien ist, so wichtig sind für die im internationalen Wettbewerb verankerte Volkswirtschaft gleichzeitig die Ziele der Versorgungssicherheit

und der Preiswürdigkeit. (...) Überdies sollte weniger ein quantitatives Ziel festgelegt werden, sondern vielmehr ein qualitatives, nämlich das Heranführen der erneuerbaren Energien an die Wettbewerbsfähigkeit. Vorrangiges Ziel ist im übrigen der Klimaschutz, also vor allem ein nachhaltiges Reduzieren der CO₂-Emissionen. Hierbei sollten die verschiedenen Möglichkeiten wie zum Beispiel der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, das Wärmedämmen bei Altbauten, das Modernisieren alter Heizungsanlagen und Kraftwerke oder der Ausbau der erneuerbaren Energien im Sinne der Kosteneffizienz miteinander konkurrieren. („Effizienz verbessern“ in: VDEW: *Energie kompakt* vom 07. Oktober 2003 durch info@vdew.net)

Entsprechende Vorschläge werden vom Umweltministerium mit Hinweisen auf den internationalen Erfolg des Gesetzes zurückgewiesen:

„Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat sich als das beste Förderinstrument für den Ausbau der erneuerbaren Energien erwiesen. Insbesondere in Europa dient es als Vorbild für nationale Regelungen. Trittin: „Überall dort, wo es Regelungen nach dem Modell des EEG gibt, ist es zu einem deutlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien gekommen. Überall dort, wo man auf Quoten- oder Ausschreibungsmodelle gesetzt hat, hat sich weder ein nennenswerter Ausbau noch eine entsprechende Industrie entwickeln können.“ („Ausbau der Windenergie beschleunigen“, *Pressemitteilung des BMU 163/03* vom 23. September 2003, unter <http://www.bmu.de/de/1024/js/presse/2003/pm163>, Zugriff am 17.11.2003)

Die Förderhöhe

Von Seiten der Opposition erhält das EEG zwar grundsätzlich Unterstützung, kritisiert werden allerdings die momentanen Fördersätze. In einem von Dagmar G. Wöhl, wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und Peter Paziorek, Vorsitzender der AG Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, am 24. September 2003 vorgelegten Informationspapier zur Energiepolitik heißt es:

„Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass es eine Überförderung von Windkraftanlagen an windgünstigen Standorten gibt und gleichzeitig der Ausbau auch an windungünstigen Standorten im Binnenland unverändert weiter geht. Ein weiterer Ausbau an windungünstigen Standorten im Binnenland ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Mitte 2003 gab es in Deutschland mehr als 14.200 Windkraftanlagen, die zusammen eine Leistung von über 12.800 MW erbracht haben. Hier gilt es, bei der Höhe der Fördersätze anzusetzen und zu einer vernünftigen Absenkung im Laufe der Zeit zu kommen, ohne dabei die Existenz der Windkraft zu gefährden.

Insbesondere der Ausbau der Windkraft hat bei den Netzbetreibern zu einem erhöhten Bedarf an so genannter Regelenergie geführt, mit der die bei Windstrom extrem unregelmäßige Netzeinspeisung den Lastverhältnissen des Netzes angepasst wird. Daneben erreichen Regionen, die über ein hohes Windaufkommen verfügen, zunehmend die maximale Aufnahmefähigkeit des vorhandenen Netzes. Neuanschlüsse von Windkraftanlagen sind nur durch den Ausbau der Netze, zunehmend auch der Übertragungsnetze, zu realisieren.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind von den betroffenen Netzbetreibern zu tragen und können, im Gegensatz zu den gesetzlichen Einspeisevergütungszahlungen, nicht bundesweit, sondern nur jeweils auf die Stromverbraucher im eigenen Netzbereich umgelegt werden. Hier bedarf es einer Überprüfung, inwieweit diese einseitige Kostenbelastung behoben werden kann.“ (Wöhl, Dagmar G./Paziorek, Peter: *Informationspapier zur Energiepolitik*, unter <http://www.cducsu.de/upload/energie030924.pdf>, Zugriff 17.11.2003)

Hier sieht auch Wolfgang Clement Handlungsbedarf. Neben einer Härtefallregelung, die besonders stromintensive Betriebe von der Umlage befreit, fordert er degressiver gestaltete Fördersätze.

„Eine dauerhafte Förderung der erneuerbaren Energien kann kein dauerhafter Jobmotor sein. Und für eine Spitzenstellung auf dem Weltmarkt brauchen wir in erster Linie Wettbewerbsfähigkeit. Wir müssen also mit der Novelle des EEG Weichen stellen, um die erneuerbaren Energien dauerhaft wettbewerbsfähig zu machen. Die Verdoppelung des Anteils Erneuerbarer Energien darf nicht zu einer Verdoppelung der Kosten führen. Wir brauchen eine wesentlich bessere Fördereffizienz. Deshalb müssen wir die Förderhöhe stärker degressiv ausgestalten. Dieser Ansatz entspricht auch der Koalitionsvereinbarung.“ *(aus der Eröffnungsrede Wolfgang Clements anlässlich der Energiekonferenz von Bündnis90/Die Grünen am 27. September 2003 in Berlin, unter <http://www.bmwi.de/Navigation/presse.html>, Zugriff 17.11.2003)*

Befürworter widersprechen dem häufig angebrachten Kostenargument. Axel Berg, stellvertretender energiepolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, schreibt in einer Stellungnahme zum EEG:

„Der eigentliche Kostenfaktor am Energiemarkt ist nicht das EEG, sondern die Energiewirtschaft. Die Energieversorger machen satte Gewinne mit abgeschriebenen Kraftwerken, erhöhen im Halbjahresrhythmus die Strompreise und halten die Hand auf, wenn es um Subventionen für Kohle, Gas oder Atomstrom geht. Das EEG reduziert Klimakosten, atomare Risiken und begrenzt mittelfristig Kosten durch degressive Vergütungssätze, Massenfertigung und technologischen Fortschritt. Nach den Gesetzen der Marktwirtschaft steigen die Kosten immer knapper werdender fossiler Energien bei weltweit wachsendem Verbrauch hingegen zwangsläufig. Kostendegression bei erneuerbaren Energien und Progression bei fossilen Energien werden mittelfristig zu einer Angleichung der Energiepreise führen.“ *(Stellungnahme von Axel Berg, stellvertretender energiepolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion zum Erneuerbare Energien Gesetz, in: Sonnenenergie Ausgabe 5. September 200, unter <http://www.sfv.de/lokal/mails/il/axelberg.htm>, Zugriff 17.11.2003)*

Die Zukunft der Windenergie

Jürgen Trittin zeigt sich optimistisch, was die zukünftige Bedeutung der erneuerbaren Energien angeht:

„Wir haben also eine Ausgangssituation, wie sie wirtschaftspolitisch idealer nicht sein könnte: Im eigenen Land besteht in den nächsten 20 Jahren große Nachfrage nach Anlagen, die global die wichtigsten Exportgüter des 21. Jahrhunderts werden. Wollen wir diese einmalige Chance ergreifen, müssen wir heute gezielt in Forschung und Entwicklung (FuE) und Markteinführung investieren. Nur dann können wir die Erneuerung der Energieversorgungsstruktur in Deutschland für eine globale Energiewende und eine technologische Revolution des Energiesektors nutzen.“ *(Jürgen Trittin: Klimaschutz ist ein Markt ungeahnter Größe, in: Frankfurter Rundschau vom 8. Sept. 2003, S. 7)*

Rudolf Rechsteiner ist Dozent für praktische Umweltpolitik an der Universität Basel. Die zukünftige Rolle der Windenergie charakterisiert er folgendermaßen:

„Es entspringt nicht ökologischer Träumerei, wenn hier die Prognose aufgestellt wird, dass erneuerbare Energien (Wasserkraft, Windenergie, Geothermie, Solartechnik, Biomasse) in diesem Umfeld ihren Durchbruch feiern werden. Dabei werden klima- und umweltpolitische Rahmenbedingungen, z.B. der europäische Emissionshandel und die EU-Direktiven zum Ausbau der erneuerbaren Energien, eine wichtige Rolle spielen. Langfristig werden aber volatile und steigende Öl- und Gaspreise ein Umdenken auch in Ländern wie den USA erzwingen, deren Regierungen heute wenig von Ökologie wissen wollen. (...) Unregulierte Märkte führen zur Konzentration auf einen Energieträger – den billigsten. Das waren bisher Öl und Gas, wobei die Versorgungsketten immer länger, die Abhängigkeiten grösser und die Umweltfolgen unerträglicher werden. (...) Solarzellen werden im Jahr 2033 billiger sein als Ziegel, und sie können bei angemessener Vergütung im

Netzverbund die Versorgungssicherheit und das Lastmanagement verbessern. Eine solche Umstellung erfordert neue Rahmenbedingungen, soll nicht nur der billigste Energieträger zum Zuge kommen, sondern eine breite Palette von Erzeugungs- und Nutzungstechniken.“ (*Rudolf Recheisner: Die Zeit nach den Fossilen, in: Neue Zürcher Zeitung vom 8. November 2003*)

Wolfgang Birthler ist Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg. Er widerspricht den Argumenten der Windkraftbefürworter:

„Immer wieder lese ich schwärmerische Berichte von den vorzüglichen Umweltwirkungen der Windkraftnutzung. Hierzu ist zunächst einmal anzumerken, dass Windkraft an sich keine einzige Tonne Kohlendioxid substituiert. Vielmehr werden bei der Herstellung und Errichtung von Anlagen Unmengen an Klimagasen produziert. (...) Bis ein Windrad so viel verwertbare Energie erzeugt hat, wie zu seiner eigenen Herstellung aufgewandt wurde, vergehen bis zu 20 Jahre.

Dass sich die Windkraft derzeit nicht rechnet, belegt letztlich das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit seiner Einspeisungsverpflichtung in die Stromnetze. Zwar mag die propagierte monatliche Mehrbelastung mit einem Euro pro Familie auf den ersten Blick gering erscheinen; aber leider ist dies nur die halbe Miete. Denn um eben diese Netze überhaupt für die Aufnahme der Windkraft fit zu machen, müssen die regionalen Stromversorger Millionen investieren, um die Schwankungen der Einspeisung ausgleichen zu können. Windkraftanlagen arbeiten nämlich diskontinuierlich: An durchschnittlich nur 77 Tagen im Jahr erzeugen sie Strom, während sie die restlichen 288 Tage stillstehen. Die erwähnten Investitionskosten werden auf die Stromkunden der jeweiligen Einzugsgebiete umgelegt. Diese Kosten können allerdings erheblich sein und die Strompreise insgesamt in die Höhe treiben.“ (*Nick Reimer/Wolfgang Birthler: Mehr Windkraft für Deutschland?, taz vom 27.08.2003*)

Die Bedeutung der Kohle

Als Ergänzung zur Windenergie verweist Wolfgang Clement besonders auf die Rolle der Kohle im Energie-Mix:

„Wir müssen beide uns zur Verfügung stehenden Optionen nutzen: Fossile Energieträger und erneuerbare. Das heißt ganz klar: Ich stehe zu unserem gemeinsam beschlossenen Verdoppelungsziel für erneuerbare Energien – es ist Teil unserer Koalitionsvereinbarung vom letzten Jahr. Das heißt aber auch: Wir können nicht Energieträger gegeneinander ausspielen, auf die wir alle angewiesen sind. Wer sagt „Kohle oder Erneuerbare“ zeigt nur, dass er von der Sache nichts versteht. (...) Windenergie taugt nicht für die Grundlast. Dafür brauchen wir die Kohle, die heute rund 50% unseres Stroms erzeugt. Ein gleichzeitiger Ausstieg aus der Kohle und der Kernenergie, die heute mit rund 30% zu unserer Stromerzeugung beiträgt, ist schlicht unmöglich. Das sind die Fakten.“ (*aus der Eröffnungsrede Wolfgang Clements anlässlich der Energiekonferenz von Bündnis90/Die Grünen am 27. September 2003 in Berlin, unter <http://www.bmwi.de/Navigation/presse.html>, Zugriff 17.11.2003*)

Wie die Energieversorgung auch ohne die angesprochene Grundlast funktionieren könnte, beschreibt Wolf von Fabek. Als besonderen Vorteil der erneuerbaren Energien sieht er die „Regelbarkeit“:

„Wasserkraft und Geothermie liefern billige Grundlast, doch ist es keineswegs erforderlich, dass dies im Umfang dem Beitrag der bisherigen Braunkohle- und Atomkraftwerke entspricht. Das System würde sogar ohne Grundlastlieferungen funktionieren. Sonne und Wind liefern wetterabhängig Strom. Dabei ist vorteilhaft (aber nicht zwingend erforderlich), dass beide Energieformen am Tage (zu den Zeiten des höheren Strombedarfs) einen höheren Beitrag liefern als nachts. Biomasse und Speicherkraftwerke füllen die verbleibenden Bedarfslücken aus – und zwar in weit höherem Maße und höherer Quantität als derzeit die Spitzenlastkraftwerke der konventionellen Stromwirtschaft. (...) In diesem Zusammenhang gesehen ist gerade nicht die „Grundlastfähigkeit“, sondern die „Regelbarkeit“ von EE-Kraftwerken das höchste Qualitätskriterium.“ (*Wolf von*

Fabeck: Grundlastfähigkeit oder Regelbarkeit – Bedeutung für die künftige Stromversorgung 26.09.2003, unter <http://www.sfv.de/lokal/mails/wvf/grundlast.html>, Zugriff 17.11.2003)

Den Umweltaspekt betont Hans-Josef Fell MdB. Er kritisiert die mit „Clean Coal“ bezeichneten Neuentwicklungen auf dem Kohlemarkt.

„In Wirklichkeit geht es der Kohleindustrie mit der „Clean Coal Technik“ nicht um Klimaschutz, sondern um den Verkauf neuer Kohlekraftwerke. Doch obwohl sie natürlich effizienter und sauberer sind als alte Kohletechniken, wird durch den Zubau neuer Kohlekraftwerke zusätzliches Kohlendioxid emittiert. (...) Obwohl die neuen Kraftwerke, besonders die ostdeutschen Braunkohlekraftwerke, eine Senkung der Kohlendioxidemissionen pro Kraftwerk erreichen konnten, ist dennoch der gesamte Ausstoß gestiegen. Eine Zunahme der Braunkohlenutzung in Ostdeutschland hat trotz der Emissionsreduzierung in jedem einzelnen Kraftwerk eine Erhöhung des Gesamtausstoßes von Kohlendioxid in Deutschland bewirkt. Diese Absurdität wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass bei jeder Kraftwerkseinweihung die Klimaschutzmaßnahmen gelobt wurde.“ (*Hans-Josef Fell: Clean Coal“: Die Renaissance des Klimakillers Kohle, in: Solarzeitalter. Politik und Ökonomie erneuerbarer Energien 2/2003, Bochum: Eurosolar-Verlag*)

Auch Jürgen Trittin hat Einwände gegen die verstärkte Nutzung von Kohle.

„Die Nachhaltigkeitsstrategie fordert eine Steigerung der Energieeffizienz um drei Prozent pro Jahr. Wenn wir heute Kraftwerke planen, die 2050/60 noch am Netz sind, müssen wir die erforderliche Effizienzsteigerung hochrechnen. Kohle-, vor allem Braunkohlekraftwerke hätten deshalb im neuen System nur Platz, wenn sie eine ähnliche Energieeffizienz wie zum Beispiel moderne GuD-Kraftwerke (Gas und Dampf) oder erneuerbare Energien erreichen könnten. Kohlekraftwerke haben aber bisher höchstens 43 bis 45 Prozent, moderne GuD-Kraftwerke (...) hingegen einen Wirkungsgrad von mehr als 90 Prozent.“ (*Jürgen Trittin: Klimaschutz ist ein Markt ungeahnter Größe, in: Frankfurter Rundschau vom 8. Sept. 2003, S. 7*)

Die Rolle der Kohle für den Wirtschaftsstandort Deutschland betont Karl-Josef Laumann, Angehöriger der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

„Es ist unstrittig, dass die Steinkohle, dieser fossile Brennstoff, in diesem Jahrhundert für die Energieversorgung dieser Erde eine enorme Bedeutung haben wird. Wenn ich richtig informiert bin, dann liefert der deutsche Maschinenbau etwa 45 Prozent der Bergbautechnologie, die weltweit gekauft wird. Mir wird gesagt, dass diese Verkäufe oft nur deswegen zustande kommen, weil die Leute aus China, Südamerika und Russland vor Ort sehen, wie diese Maschinen arbeiten. (...) Ich glaube, dass es sich eine Volkswirtschaft, die Wohlstand und soziale Sicherung nur über exportfähige Produkte verteidigen kann, gut überlegen sollte, ob sie aus einem Markt, der weltweit noch viele Jahre, wahrscheinlich noch dieses Jahrhundert, eine riesige Rolle spielt, schlicht und ergreifend aussteigt. Dies gilt in besonderem Maße, weil wir in diesem Bereich schon Anteile am Weltmarkt haben. In anderen Bereichen müssen wir sie uns erst erkämpfen. Dies ist zu berücksichtigen.“ (*Karl-Josef Laumann: Gute Gründe für die Beibehaltung eines Restbergbaus, Rede vom 26. Juni 2003, zum Download unter <http://www.laumann-mdb.de>*)

Stimmen zur Diskussion der Minister

Sowohl Clement als auch verschiedene Verbände hatten die hohen Subventionen der Windenergie kritisiert. Clement sprach sich in einem Reuters-Interview gegen eine „Subventionsmentalität“ aus, die Subventionen der Windenergie seien inzwischen mit den Kohlesubventionen vergleichbar. Entsprechende Äußerungen werden scharf kritisiert. Dr. Norbert Allnoch vom Internationalen Wirtschaftsforum Regenerative

Energien (IWR) in Münster sagte in einem Interview mit tagesschau.de über die Diskussion:

„Hier werden zwei Dinge miteinander verglichen, die man so nicht miteinander vergleichen kann: Die Kohlesubventionierung wird aus Steuermitteln finanziert. Wenn man an dieser Schraube dreht, führt das zu einer Entlastung des Finanzhaushaltes von Hans Eichel. Bei einer Reduzierung der Windenergievergütung ist das nicht in der Fall. Es wird versucht in der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass Kohle- und Windenergiesubventionen gleichzusetzen sind und aus einem Steuerpotenzial finanziert werden. Das ist jedoch nicht so.“ (*Windenergieförderung ist auch Standortsicherung, Interview von tagesschau.de mit Dr. Norbert Allnoch, unter <http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID2192426,00.html>*)

Die im Laufe der Diskussion eingetretene Beschränkung auf den Gegensatz von Wind und Kohle wird oft bedauert:

„Gegen Windkraft zu sein, heißt noch lange nicht, gegen erneuerbare Energien zu Felde zu ziehen. Im Gegenteil sehe ich in diesem Bereich große Chancen für die Umwelt und für die Wirtschaft. Die Windkraft soll einen Platz, aber nicht den Platz im Energiemix bekommen.“

(...) Die exklusive steuerliche Förderung der Windkraft hat die Entwicklung anderer erneuerbarer Energieträger gewiss nicht vorangetrieben – möglicherweise sogar blockiert. Nachdem die Stromnetze einmal für die Windkraftbetreiber ausgebaut sind, wird kaum ein Stromanbieter noch einmal Geld für die Biomasse oder den Solarstrom ausgeben wollen.“ (*Nick Reimer/Wolfgang BIRTHLER: Mehr Windkraft für Deutschland?, in taz vom 27.08.2003*)

Dr. Norbert Allnoch vom Internationalen Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR) in Münster kritisiert vor allem die Beschränkung auf den Stromsektor:

„Zu meinem Bedauern konzentriert sich die öffentliche Diskussion sehr stark auf den Stromsektor, während die anderen genau so wichtigen Bereiche kaum Resonanz finden. Die industriepolitischen Potenziale sind genau so groß. (...) Meine Sorge ist, dass wir zu sehr an den klima- und umweltpolitischen Zielen festbeißen, energiepolitische Schaukämpfe veranstalten und dabei die industriepolitischen Ziele und deren Umsetzung auf dem Gebiet der regenerativen Energietechniken vernachlässigen.“ (*Windenergieförderung ist auch Standortsicherung, tagesschau.de sprach mit Dr. Norbert Allnoch vom Internationalen Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR) in Münster über die Diskussion, am 28.08.2003 unter <http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID2192426,00.html>*)

Der ausgehandelte Kompromiss

Nach wochenlangem Streit gab Umweltminister Trittin schließlich auf dem Aktionstag Erneuerbare Energien in Berlin bekannt, sich mit Clement auf die Eckpunkte zur Novelle geeinigt zu haben. Er bezeichnete die Einigung als „guten Kompromiss zwischen Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit“. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- „Künftig werden nur noch Windstandorte gefördert, an denen mindestens 65% des gesetzlich vorgegebenen Referenzertrages erreicht werden.
- Gleichzeitig wird ein zusätzlicher Anreiz für das Repowering an guten Küstenstandorten geschaffen. Damit wird der Ersatz alter, weniger effizienter Windkraftanlagen, die bis Ende 1995 in Betrieb gegangen sind, durch neue, bessere Anlagen beschleunigt
- Die Degression der Windförderung wird verstärkt: Künftig werden die Einspeisevergütungen jährlich um 2% sinken.

- Die EEG-Förderung der Fotovoltaik wird verbessert, um die aufwärts gerichtete Marktentwicklung dieser Zukunftsbranche nach Auslaufen des 100.000-Dächer-Solarstromprogramms weiter voranzutreiben.
- Die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse wird stärker technologiebezogen differenziert und die jährliche Degression der Förderung verstärkt (...)
- Die im Juli in Kraft getretene vorläufige Härtefallregelung für stromintensive Unternehmen wird dauerhaft verankert. Sie wird erweitert und mittelstandsfreundlich ausgestaltet.“
- *(Ergänzende Informationen zur Einigung beim Erneuerbare Energien Gesetz, Pressemitteilung des BMWA vom 5.11.2003, unter <http://bmwi.de/navigation/presse/pressemitteilungen,did=27110.html>, Zugriff 17.11.2003)*

Reinhard Loske, stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, und Michael Müller, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion begrüßen die Einigung:

„Die Koalitionsfraktionen begrüßen die Einigung zwischen Wirtschafts- und Umweltministerium zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Sie ist ein positives Signal für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Vergütungen werden so angepasst, dass Investoren Planungssicherheit erhalten und gleichzeitig Anreize für die Weiterentwicklung der Technologien geschaffen werden. Detailspekte werden im weiteren parlamentarischen Verfahren zu klären sein.“
(Pressemitteilung von Bündnis90/Die Grünen vom 06.11.2003, unter http://www.gruene-fraktion.de/rsvgn/rs_dok/0,,47358,00.htm, Zugriff 17.11.2003)

Peter Ahmels, Präsident des Bundesverbandes WindEnergie BWE:

„Der als Kompromiss verkaufte Konsens mit Wirtschaftsminister Wolfgang Clement bringt starke Einschnitte für die Windenergie. Besonders der Ausbau im Binnenland gerät in Gefahr. (...) Ohne den Ausbau im Binnenland – und die dabei erzielten technologischen Fortschritte – gerät auch der Offshore-Ausbau in Gefahr. *(Pressemeldung des BWE vom 07.11.2003, unter www.windmesse.de/presse/342.html, Zugriff 17.11.2003)*

Angelika Brunkhorst, Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion für Erneuerbare Energien teilt in einer Pressemitteilung der FDP vom 6.11.2003 mit:

„Die FDP lehnt den jetzt ausgehandelten Kompromiss zur EEG-Novelle ab, weil bei der Förderung erneuerbarer Energien die alten Fehler beibehalten werden. Weder werden die Kosten durchgreifend gesenkt, noch den erneuerbaren Energien tragfähige Zukunftsperspektiven eröffnet. Das neue Hätschelkind soll die unwirtschaftlichste aller Regenerativenergien sein – die Photovoltaik. Ein extrem hoher Förderansatz und die Bevorzugung beim Zeitpunkt des Beginns der Förderung widersprechen jeder Logik. (...) Angesichts dieser Handlungsmöglichkeiten und Herausforderungen ist der von Umweltminister Trittin vorgelegte Novellierungsentwurf ideenlose Flickschusterei.“ *(Pressemitteilung der FDP vom 6.11.2003, unter <http://www.fdp-fraktion.de>, Zugriff 17.11.2003)*

Der Gesetzesvorschlag wurde von den Ministerien auf den parlamentarischen Weg gebracht. Mit dem Beschluss über den Gesetzesentwurf ist frühestens Mitte Mai 2004 zu rechnen.